

Anlage 1

Begründung:

Die hier vorgenommene Analyse basiert auf den in den § 43 und § 44 fixierten Planvergleich der Ist-Ergebnisse mit den fortgeschriebenen Planansätzen des Haushaltsjahres. Diese fortgeschriebenen Planansätze umfassen den Ansatz im Haushaltsplan sowie die Ansätze für über- und außerplanmäßig bewilligte Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass sich die Stadt Dessau-Roßlau im II. Quartal 2025 in der satzungslosen Zeit befand. Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zur satzungslosen Zeit (§ 104 KVG-LSA) sind nur Aufwendungen und Auszahlungen zu leisten, zu denen die Kommune rechtlich und tatsächlich verpflichtet ist und die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Des Weiteren müssen die Aufwendungen und Auszahlungen sachlich und zeitlich unabweisbar sein. Dieser Sachverhalt prägt die Umsetzung der geplanten Ansätze.

Ergebnishaushalt 2025 in TEUR

	fortgeschrie- bener Planansatz	Rechnungsergebnis per 30.06.2025 ordentlich +	Erfüllung in %	Ø Erfüllung in 06/2025 in %
Erträge	292.723,60	140.996,57	48,17	50,00
Aufwendungen	344.302,30	136.146,29	39,54	50,00
Jahresergebnis	./ 51.578,70	+ 4.850,28		

Sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen sind gegenüber der durchschnittlichen Erfüllung per 31.06.2025 unterschritten. Hintergrund ist – wie oben bereits aufgeführt –, dass sich die Stadt Dessau-Roßlau in der satzungslosen Zeit befand.

Zu den Abweichungen bei einzelnen **Ertragsarten**:

Steuern und ähnliche Abgaben (1) Umsetzung 38,68 % in Höhe von 35.974,26 TEUR

Die Untererfüllung ist vor allem auf die Untererfüllung der Erträge der Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer (1 c) zurückzuführen. Hier wurde die Erste von insgesamt 4 Raten am 01.05.2025 durch das Land gezahlt. Die Zahlung der anderen drei Rate erfolgen am 01.08.2025, 01.11.2025 und am 15.12.2025.

Die Grundsteuer- und die Gewerbesteuererträge weisen eine Erfüllung von durchschnittlich 46,40 % aus und sind untererfüllt. Der dritte von 4 Steuerterminen im Jahr ist nach dem 15.02. und dem 15.05., erst der 15.08. des Jahres. (1a und 1b).

Bei den bisher für das Jahr 2025 veranlagten Erträgen ergibt sich zum 30.06.2025 folgendes Jahresergebnis:

	Planansatz in TEUR	Rechnungsergebnis in TEUR	Erfüllung in %
Grundsteuer <i>davon</i>	11.730,0	11.524,40	98,25
Grundsteuer A	135,0	128,7	95,33
Grundsteuer B	11.595,0	11.395,70	98,28
Gewerbesteuer	39.142,0	43.071,10	110,04

Mit der Festlegung der neuen Hebesätze in der Grundsteuer konnte das geplante bisherige Aufkommen nahezu beibehalten werden.

Die erfreuliche Entwicklung in der Gewerbesteuer mit 3.929,10 TEUR Mehrerträgen wird durch Nachzahlungen für Vorjahre verursacht.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (2) Umsetzung 55,17 % mit 76.581,03 TEUR

In Summe sind die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen übererfüllt. Das betrifft die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen und besonderen Ergänzungszuweisungen (2 a). Die Übererfüllung bei den Schlüsselzuweisungen und besonderen Ergänzungszuweisungen ist auf die höheren vorfristige Zahlungen vor dem Erlass des endgültigem Festsetzungsbescheid 2025 zurückzuführen. Die sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land (32,43 v.H.) und die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund (2,58 v.H.) sowie die Zuschüsse für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (0,39 v.H.) sind untererfüllt.

Sonstige Transfererträge (3) Umsetzung mit 91,80 % in Höhe von 1.384,65 TEUR

Die Übererfüllung resultiert insbesondere aus den Positionen übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtet (158,76 v.H.) und aus der Position Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz im Rahmen des Ersatzes von sozialen Leistungen in Einrichtungen (88,27 v.H.). Ursächlich für die Überfüllung sind die Sollstellungen für die genannten Positionen, welche zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht in diesem Umfang prognostiziert werden konnte.

Öffentlich-rechtliche Leistungserträge (4) Umsetzung mit 46,67 % in Höhe von 2.924,48 TEUR

Bei diesen Erträgen, welche die Erträge aus Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten beinhaltet, ist eine durchschnittliche Untererfüllung zu verzeichnen. Dabei ist zu beachten, dass bei der Einzelbetrachtung die Erträge aus Verwaltungsgebühren mit einem Erfüllungsstand von 50,06 v.H. übererfüllt und die Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte mit einem Erfüllungsstand von 42,71 v.H. unerfüllt sind. Insbesondere die Nutzungs- und Ausleihgebühren der wissenschaftlichen Bibliothek und der Stadtbibliothek (Erfüllungsstand: 14,93 v.H.) sowie die Erträge aus Benutzungsgebühren eine dezentrale Unterbindung von Flüchtlingen (Erfüllungsstand 18,53 v.H.) bleiben hinter den Erwartungen zurück. Der niedrige Erfüllungsstand bei den Benutzungsgebühren für eine dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen ist u.a. auf die Begründung eines eigenständigen Mietverhältnisses zwischen dem Wohnungseigentümer und den Flüchtlingen und folglich der fehlenden Zahlung der Benutzungsgebühren dieser an die Stadt sowie Zahlungsrückstände oder Ratenzahlungsvereinbarungen und ausstehende Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit zurückzuführen.

Privatrechtliche Leistungserträge, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (5) Umsetzung mit 44,13 % in Höhe von 11.226,43 TEUR

Die Untererfüllung mit bisher nur 44,13 v.H. resultiert zum einem aus geringeren Erträgen aus dem Verkauf von Vorräten und aus dem Verkauf von geringwertigen Vermögensgegenständen und zum anderen aus den geringeren Erträgen aus Kostenerstattungen vom Land, vom Bund, von anderen Gemeinden und Gemeindeverbänden. Eine Übererfüllung ist hingegen bei den Erträgen aus Versicherungsentschädigung, Erträgen aufgrund des Kommunalrabatts und Erträge aus Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen und privaten Unternehmen zu verzeichnen.

Sonstige ordentliche Erträge (6)

Umsetzung mit 49,99 % in Höhe von 12.738,93 TEUR

Die sonstigen ordentlichen Erträge entsprechen genau dem zu erwartenden Erfüllungsstand per Juni 2025. Insbesondere die Konten Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen (Erfüllungsstand 73,51 v.H. u.a. durch die Veräußerung des Gebäudes des Amtes für öffentliche Sicherheit und Ordnung), Erträge aus Säumniszuschläge (Erfüllungsstand: 53,85 v.H.) und Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften und Gewährverträgen (Erfüllungsstand 100,30 v.H. aufgrund der Erträge aus dem Bürgschaftsentgelt Rettungswache) weisen eine Überfüllung aus. Alle weiteren unter den sonstigen ordentlichen Erträgen geführten Positionen sind untererfüllt. Insbesondere die Erträge aus Erstattungen von Steuern aufgrund der noch ausstehenden Erträge aus der Körperschaftssteuererklärung infolge der Einlage der enviaM-Anteile und die Erträge aus Bußgeldern sind per Juni 2025 untererfüllt.

Finanzerträge (7)

Umsetzung mit 7,76 % in Höhe von 166,79 TEUR

Die Untererfüllung dieser Position mit 7,76 v.H. resultiert vor allem aus den fehlenden Erträgen von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Diese werden stets erst in der zweiten Jahreshälfte gezahlt. Eine Übererfüllung ist bei den Zinserträgen von Kreditinstituten und bei den sonstigen Finanzerträgen (Erstattungen von Zinsen) festzustellen.

Die Erfüllung der **Aufwendungen** liegt in fast allen Aufwandsarten hinter der durchschnittlichen Erfüllung zurück. Eine Überschreitung ist nur bei der Position „Versorgungsaufwendungen“ zu verzeichnen.

Personalaufwendungen (10)

Umsetzung in Höhe von 45,04 % mit 36.034,44 TEUR

Die Inanspruchnahme mit 45,07 v.H. ist noch unterdurchschnittlich, im Vergleich zum Zeitraum des Vorjahres mit 40,11 v.H. (35.648,35 TEUR) jedoch absolut um 386,09 TEUR höher. Die stärkere Anpassung des Planansatzes 2025 an den tatsächlichen Bedarf wird an der höheren prozentualen Inanspruchnahme deutlich.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (12)

Umsetzung mit 31,21 % in Höhe von 13.716,59 TEUR

Die Aufwendungen von Sach- und Dienstleistungen haben bis 30.06.2025 nur einen Erfüllungsstand von 31,21 v.H. Das resultiert vor allem aus der Untererfüllung bei den Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (20,39 v.H.), bei den Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (23,71 v.H.) und sonstigen beweglichen Vermögens (21,54 v.H.) sowie aus der Untererfüllung der besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen mit 18,78 v.H. Ursachen für die Untererfüllung liegen u.a. bei den Unterhaltungsmaßnahmen an Grundstücken und Gebäuden sowie von Straßen und Brücken, weil diese zum einem überwiegend in den Sommermonaten durchgeführt werden und die entsprechende Schlussrechnungslegung erst nach Fertigstellung der Maßnahme erfolgt als auch alle geplanten Maßnahmen aufgrund der satzungslosen Zeit noch nicht begonnen und durchgeführt werden durften.

Die Bewirtschaftungskosten in Höhe von 5.500,74 TEUR liegen mit 35,98 v.H. noch hinter der durchschnittlichen Erfüllung per 30.06. zurück. Allerdings wurden für 2025 die Planansätze der Bewirtschaftungskosten aufgrund möglicher Preisentwicklung höher angesetzt, als in den Vorjahren. Gleichzeitig erfolgt die Abrechnung seitens der DVV teilweise diskontinuierlich, so dass der hier fixierte Stand noch Veränderungen unterliegt.

Insbesondere die Bewirtschaftungskosten für Wasser und Abwasser sind mit einem Anordnungssoll von 237,0 TEUR (Erfüllungsstand: 8,91 v.H.), die Bewirtschaftungskosten für Entsorgungsleistungen mit einem Anordnungssoll von 79,8 TEUR (Erfüllungsstand: 35,01 v.H.)

und die Bewirtschaftungskosten für Energie mit einem Anordnungssoll von 688,1 EUR (Erfüllungsstand: 25,23 v.H.) im Vergleich zum Planansatz untererfüllt.

Bei den Positionen „Aufwendungen für Leasing“ und „Aufwendungen für den Verbrauch von Vorräten“ sind Übererfüllungen mit 51,16 v.H. und 52,97 v.H. zu verzeichnen.

Transferaufwendungen (13)

Umsetzung mit 37,07 % in Höhe von 60.059,71 TEUR

Die Transferaufwendungen sind mit 37,07 v.H. durch die bisher geringer geleisteten Aufwendungen für Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen, an private Unternehmen und an übrige Bereiche sowie durch die geringer geleisteten Aufwendungen für Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden, Betreuung und Beratung untererfüllt. In dieser Position wirken sich die insbesondere die Einschränkungen aus der satzungslosen Zeit aus.

Die Inanspruchnahme der Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage ist mit 10,49 % deutlich untererfüllt. Bisher wurde nur eine Rate der Gewerbeumlage gezahlt. Die nächste Rate ist erst zum 01.08.2025 fällig.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (14)

Umsetzung mit 44,33 % in Höhe von 15.531,00 TEUR

Die unter der Position geführten „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ sind mit 44,33 v.H. insgesamt untererfüllt. Insbesondere die Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an den Bund (Erfüllungsstand: 24,51 v.H.) und die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände (3,66 v.H.) sowie die übrigen weiteren sonstigen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (3,58 v.H.) tragen zu dem Gesamterfüllungsstand negativ bei. Begründet wird dieses damit, dass viele Aufwendungen erst zum Jahresende verbucht werden können (beispielsweise: Verwaltungskosten; Erstattung von Personal- und Sachkosten an andere Gemeinden)

Im Gegensatz zu den dargestellten , aktuell untererfüllten Positionen weisen die Aufwendungen für Geschäftsaufwendungen (Erfüllungsstand: 53,39 v.H.), die sonstigen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Erfüllungsstand: 54,14 v.H.), die Aufwendungen für Versicherungen und Schadensfälle (Erfüllungsstand: 84,32 v.H.) eine deutliche Übererfüllung aus. Die genannten Aufwandsarten unterliegen einem diskontinuierlichen Mittelabfluss, so dass es sich hier um temporäre Verschiebungen handelt. Auswirkungen für eine Überschreitung der geplanten Ansätze zum Jahresende sind noch nicht zu sehen.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (15)

Umsetzung mit 34,2 % in Höhe von 786,65 TEUR

Für die Untererfüllung sind bisher zu leistende geringer Zinsaufwendungen an Kreditinstitut als zur Haushaltsplanung angenommen ursächlich. Gleichzeitig sind diese von der realisierten Kreditaufnahme abhängig. Im Jahr 2025 wurden im Mai ein Kredit aufgenommen, welcher zu weiteren Zinsbelastungen führt.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden nicht ausgewiesen.

Finanzhaushalt 2025 in TEUR

	fortgeschriebener Planansatz	Rechnungsergebnis per 30.06.2025	Erfüllung in %
Einzahlungen	273.832,59	130.513,66	47,66
Auszahlungen	316.296,89	126.093,46	39,87
<i>Saldo Verwaltungstätigkeit</i>	<i>./. 42.464,30</i>	<i>4.420,20</i>	<i>./. 10,41</i>
Einzahlungen Investitionstätigkeit	38.063,18	12.031,91	31,61
Auszahlungen Investitionstätigkeit	80.149,28	18.777,96	23,43
<i>Saldo Investitionstätigkeit</i>	<i>./. 42.086,10</i>	<i>./. 6.746,05</i>	<i>16,03</i>
<i>Saldo Finanzierungstätigkeit Investitionskredite</i>	<i>38.118,10</i>	<i>14.423,18</i>	<i>37,58</i>
<i>Saldo weitere sonstige Ein- und Auszahlungen</i>	<i>0,00</i>	<i>967,58</i>	
Bedarf an Finanzmitteln	./. 46.432,30	12.964,91	./. 27,92

Ebenso wie im Ergebnisplan sind im Finanzhaushalt im Hinblick auf den Erfüllungsstand die Auswirkungen der satzungslosen Zeit ersichtlich.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind höher als die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Im Erfüllungsstand übersteigen die Einzahlungen die Auszahlungen, das wirkt sich positiv auf die städtische Liquidität aus.

Die Ursachen sind in der Finanzrechnung grundlegend dieselben, wie in der Ergebnisrechnung. Jedoch wirken im Gegensatz zur Ergebnisrechnung keine Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und keine bilanziellen Abschreibungen. In der Finanzrechnung ergeben sich darüber hinaus Änderungen durch offene Forderungen.

Der Erfüllungsstand der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist im zweiten Quartal mit 31,61 % bzw. 23,43 % weiterhin unterdurchschnittlich.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit setzen sich insbesondere aus den erhaltenen Investitionshilfen des Landes in Höhe von 3.934,4 TEUR, den Zuweisungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen Landes im Bereich der kommunalen Straßen und der Bundesstraßen und in Höhe von insgesamt 2.093,16 TEUR sowie im Bereich der Förderschulen für den Neubau der Schule an der Muldaue in Höhe von 3.879,18 TEUR zusammen.

Größere Auszahlungen erfolgten bisher für den Neubau der Sporthalle Damaschkestraße in Höhe von 2.827,5 TEUR, für den Neubau Schule an der Muldaue“ in Höhe von 1.762,83 TEUR, für die Generalsanierung der Sekundarschule an der Bierte in Höhe von 683,57 TEUR, für die energetische Sanierung und Ausstattung der Wissenschaftlichen Bibliothek in Höhe von 599,68 TEUR, den Erwerb von Fahrzeugen für die Berufs- und freiwillige Feuerwehr sowie des Rettungsdienstes in Höhe von 493,80 TEUR und für den Bau der Zerbster Brücke in Höhe von 5.579,97 TEUR.

Für die Sanierung bzw. Neubau von Kindereinrichtungen sind an den Eigenbetrieb DeKiTa bisher noch keine Mittel ausgereicht worden.

Für mehrere geplante Maßnahmen ist noch kein Mittelabfluss zu verzeichnen, was auf noch fehlenden Fördermittelbewilligungen und auf die Einschränkungen während der satzungslosen Zeit, aber auch auf den aktuellen Planungs- bzw. Ausschreibungs- und Vorbereitungsstand einzelner Maßnahmen zurückzuführen ist.

Näheres ist der Auswertung der Einzahlungen und Auszahlungen größerer Investitionen der Anlage 4 zu entnehmen.

Der Kassenkredite waren im gesamten Zeitraum bis zum 30.06.2025 nicht erforderlich.

Anlagen

- 2 Übersicht über den Stand Ergebnishaushalt II. Quartal 2025
- 3 Übersicht Stand Finanzhaushalt II. Quartal 2025
- 4 Umsetzung größerer Investitionsmaßnahmen II. Quartal 2025
- 5 Vergleich Umsetzung Erträge II. Quartal 2025 zum Vorjahr
- 6 Vergleich Umsetzung Aufwendungen II. Quartal 2025 zum Vorjahr
- 7 Vergleich Umsetzung Investitionen II. Quartal 2025 zum Vorjahr